

Verweigerung von Prüfrechten bei der Krankenhausfinanzierung

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt



Gliederung

1. Fakten über Sachsen-Anhalt
2. System der Krankenhausfinanzierung
3. Rechtsstreit über Prüfrechte
4. Aktuelle Prüfung
5. Fazit



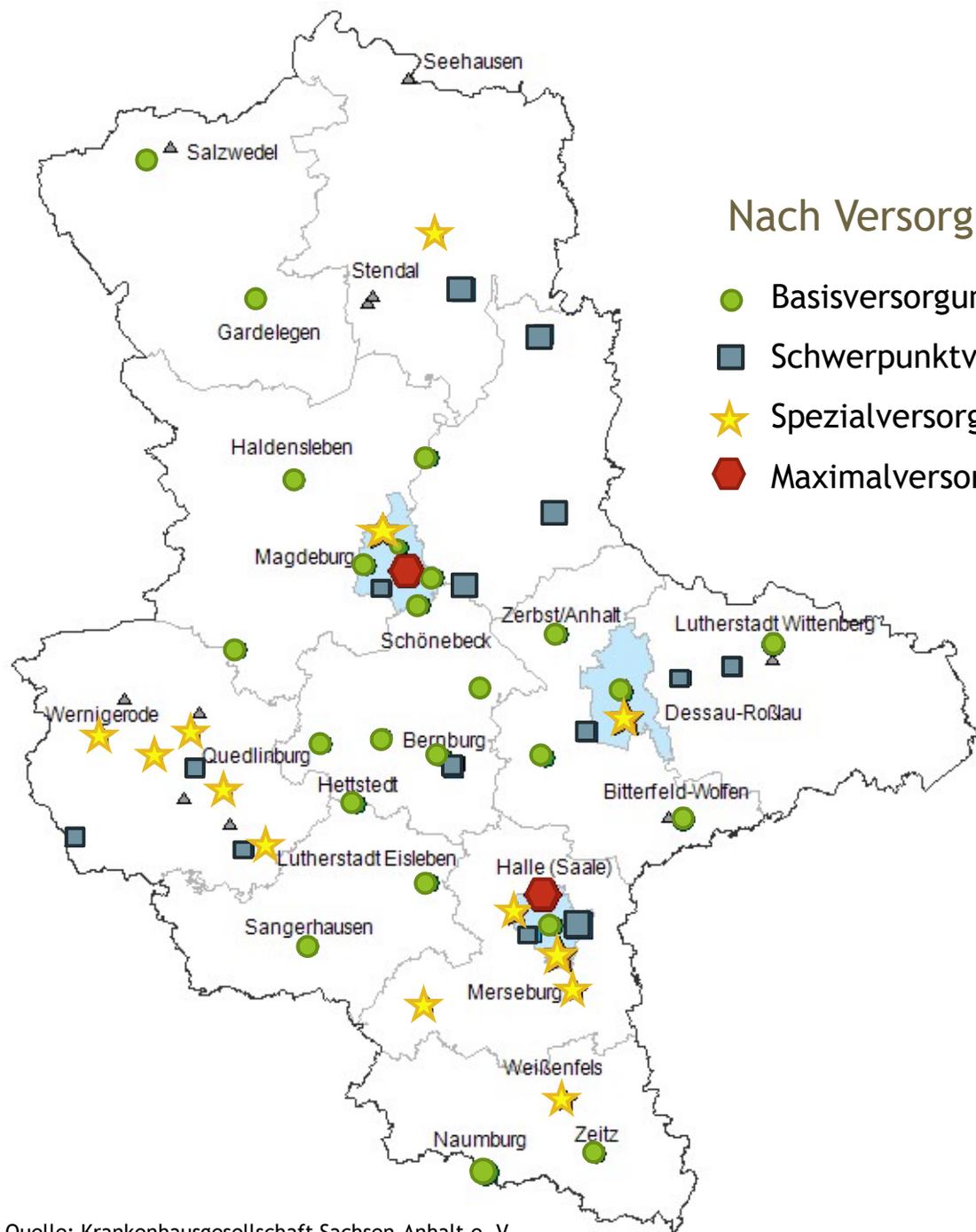
1. Fakten über Sachsen-Anhalt



Fakten über Sachsen-Anhalt

- ▶ Größe: rd. 20.450 km²
- ▶ Landeshauptstadt: Magdeburg
- ▶ Einwohner: rd. 2,2 Millionen
- ▶ 80% Bevölkerung im ländlichen Raum
- ▶ 3 kreisfreie Städte und 11 Landkreise
- ▶ 45 Krankenhäuser





Nach Versorgungsstufen:

- Basisversorgung (19)
- Schwerpunktversorgung (9)
- ★ Spezialversorgung (15)
- ⬡ Maximalversorgung (2)

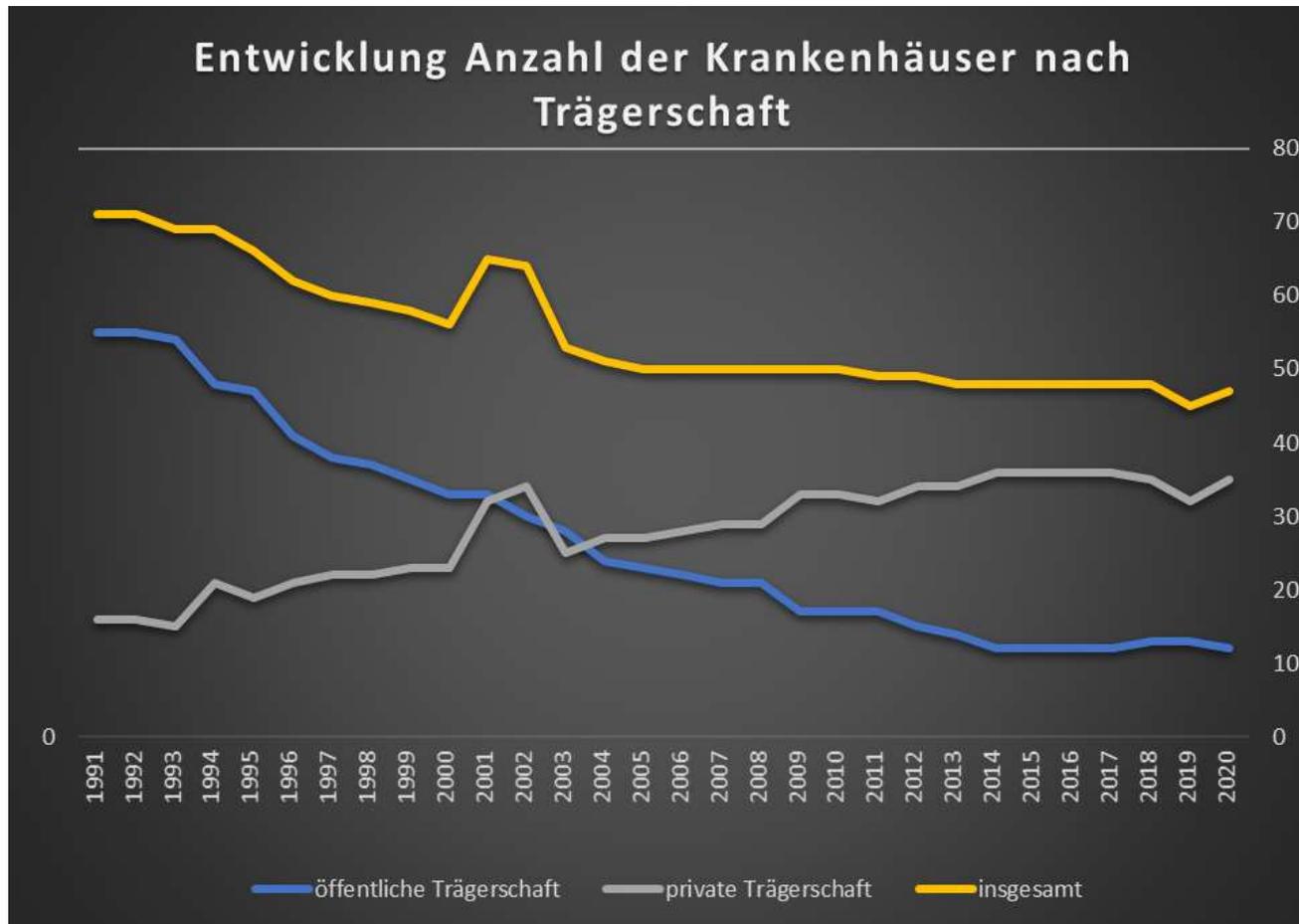
Quelle: Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.



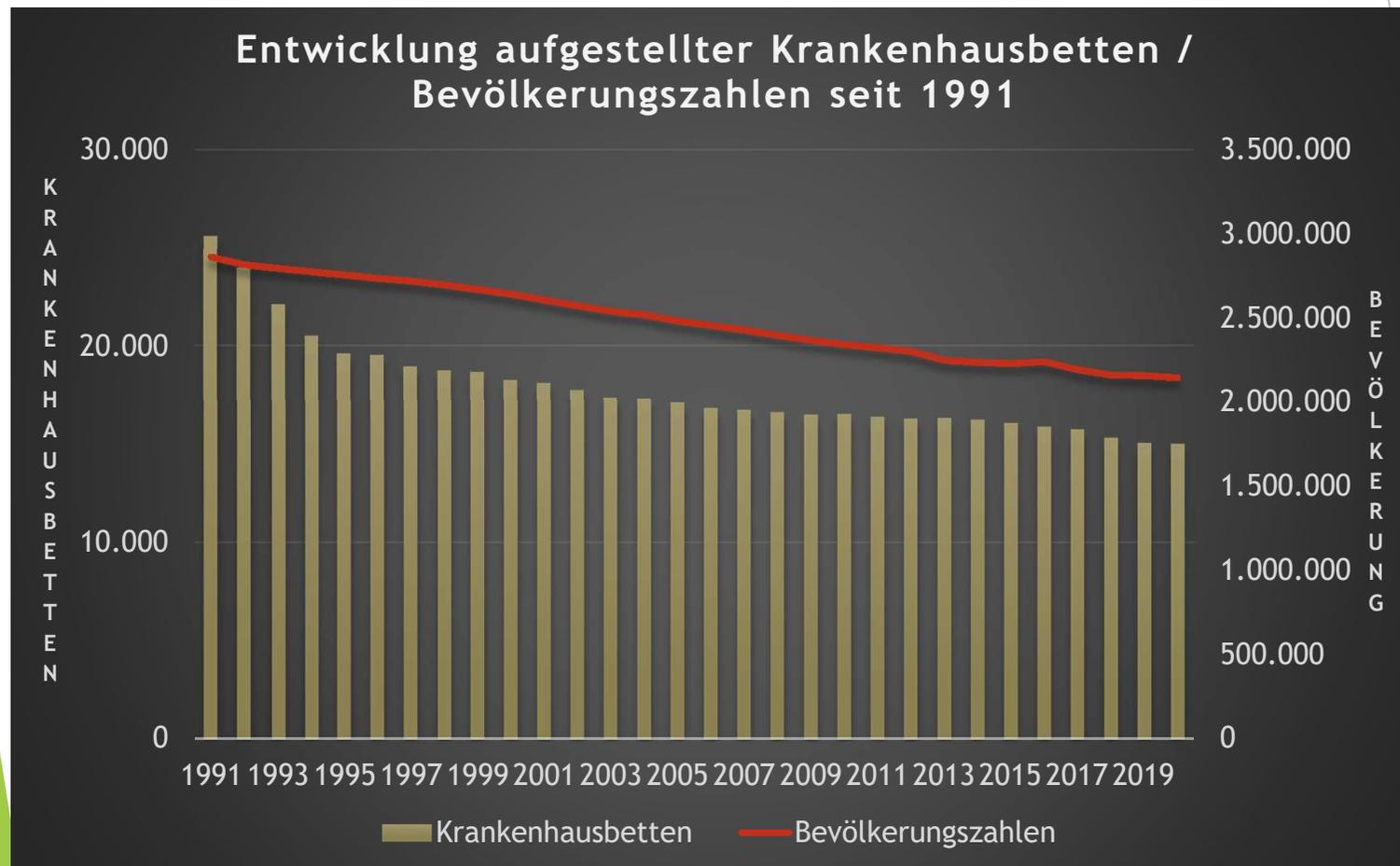
SACHSEN-ANHALT

Wir prüfen und beraten!

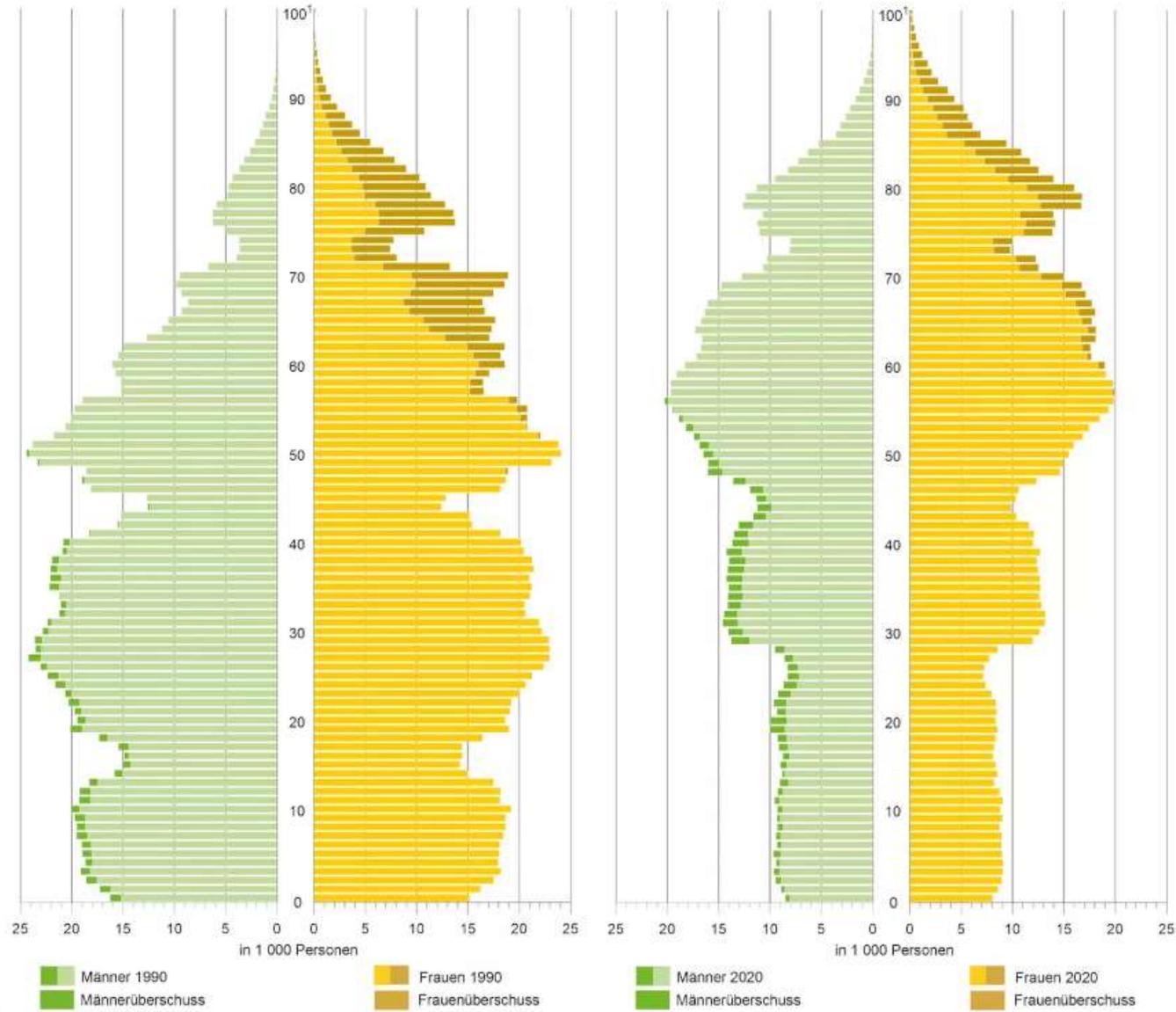
Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt



Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt



Bevölkerungszahlen 1990/2020 in Sachsen-Anhalt



2. System der Krankenhausfinanzierung



Duales Finanzierungssystem

nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes:

- ▶ Krankenkassen/private Krankenversicherungen tragen Betriebskosten
- ▶ Bundesländer sind Kostenträger für Investitionen



Investitionsfinanzierung in Sachsen-Anhalt



C-Fördermittel

- ▶ Beteiligung der Patienten an der Krankenhausfinanzierung mit 5,62 € je Berechnungstag
- ▶ Gesamtvolumen in Sachsen-Anhalt über gesetzliche Laufzeit: rd. 550 Mio. € (Stand 2021)



Sonderweg Sachsen-Anhalt

- ▶ Patientenbeiträge fließen auf Sonderkonto außerhalb des Landeshaushaltes
- ▶ 1995 Gründung einer Gemeinsamen Kommission, die über die Fördermittelverwendung entscheidet



Geförderte Bauvorhaben aus Teil C

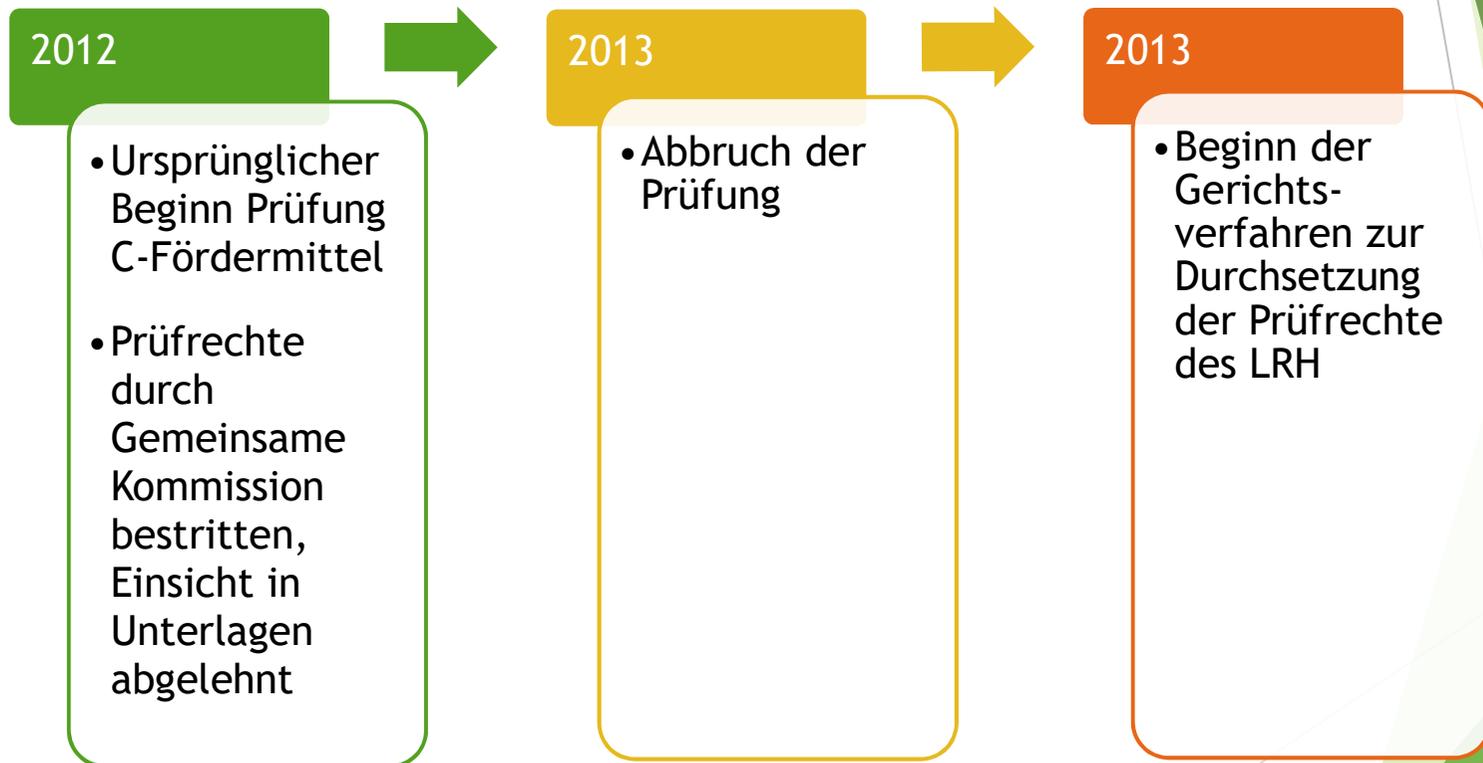
- ▶ 177 Bauvorhaben seit 1995
- ▶ Maßnahmen (mit einem Volumen von rd. 40 Mio. €) sind noch in der Realisierung
- ▶ Restsumme: rd. 12 Mio. €



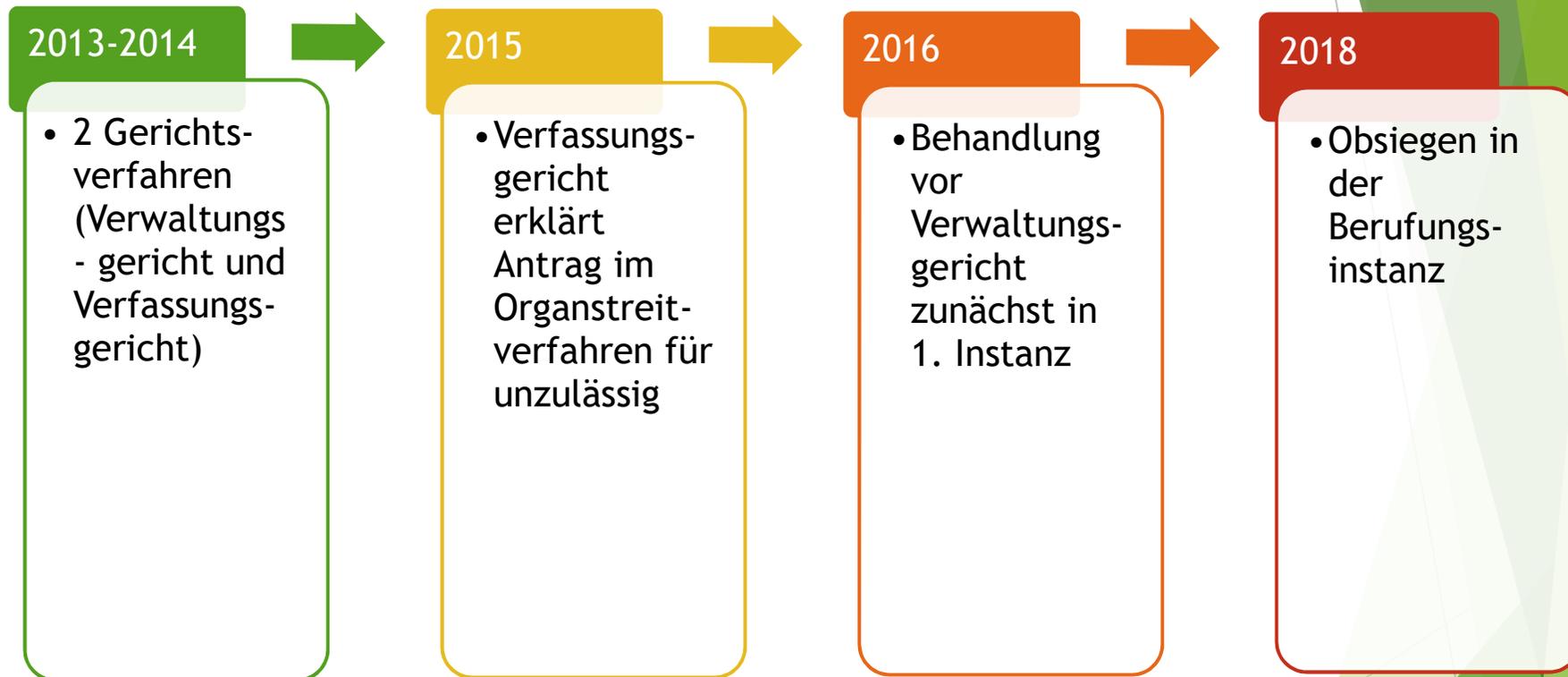
3. Rechtsstreit über Prüfrechte



Prüfung der Krankenhausinvestitionen durch den LRH in 2012



Klageverfahren Prüfrechte



OVG-Urteil vom 20.11.2018

Wesentliche Feststellungen:

1. Investitionsmittel aus Patientenbeiträgen sind Teil der öffentlichen Investitionsförderung nach dem KHG und gehören damit zur Wirtschaftsführung des Landes!

2. Der Landesrechnungshof kann seine gesetzliche Aufgabe, die öffentliche Krankenhausfinanzierung insgesamt zu überprüfen, ohne Einsicht in die Unterlagen zur Verwendung der Investitionszuschläge nicht erfüllen.



OVG-Urteil vom 20.11.2018

Wesentliche Feststellungen:

3. Dass über die Verwendung der Mittel die Gemeinsame Kommission entscheidet, ändert nichts an der Zuordnung zum Landesvermögen.

4. Auch dass die Patientenbeiträge außerhalb des Landeshaushalts vereinnahmt und verteilt werden, spricht nicht gegen deren Qualifizierung als öffentliche Mittel.



So titelte damals die Presse:

**Rechnungshof verklagt
erstmalig Landesregierung**
Streit um Prüfung der Klinikinvestitionen

MAGDEBURG/DPA - Der Landesrechnungshof hat die Landesregierung wegen Verweigerung der Beiträge von 5,62 Euro je

**Sozialministerium verweigert
Einblick in Unterlagen**
Verfassungsgericht entscheidet über Klage des Rechnungshofs

DESSAU-ROSSLAU • Ist der Rechnungshof den Blick in die Unterlagen. dertes Krankenhausinvestitionsplan. Aber

**Rechtsstreit geht
in nächste Runde**
Rechnungshof will Kliniken prüfen.

VON HENDRIK KRANERT-RYDZY
Rechtslage unklar gewesen, denn sei man zweifelsfrei

Prüfer klagen erfolgreich gegen Land

KRANKENHAUS
Ministerium muss geheime Finanzakten freigeben.

VON JAN SCHUMANN
MAGDEBURG/MZ - Geht es nach

Krankenhäuser flossen - und ob das Geld wirtschaftlich und nachvollziehbar eingesetzt wurde. Die Beiträge zahlen Patienten bei Krankenhausaufhalten automatisch, insgesamt geht es laut Gerichtsurteil um 550 Millionen Euro zwischen 1995 und 2014.

2016 folgte die Niederlage der Finanzprüfer vor dem Verwaltungsgericht, das dem Sozialministerium Recht gab. Doch diese Entscheidung revidierte nun das übergeordnete Obergericht in seinem Urteil vom Dienstag: Das Ministerium müsse



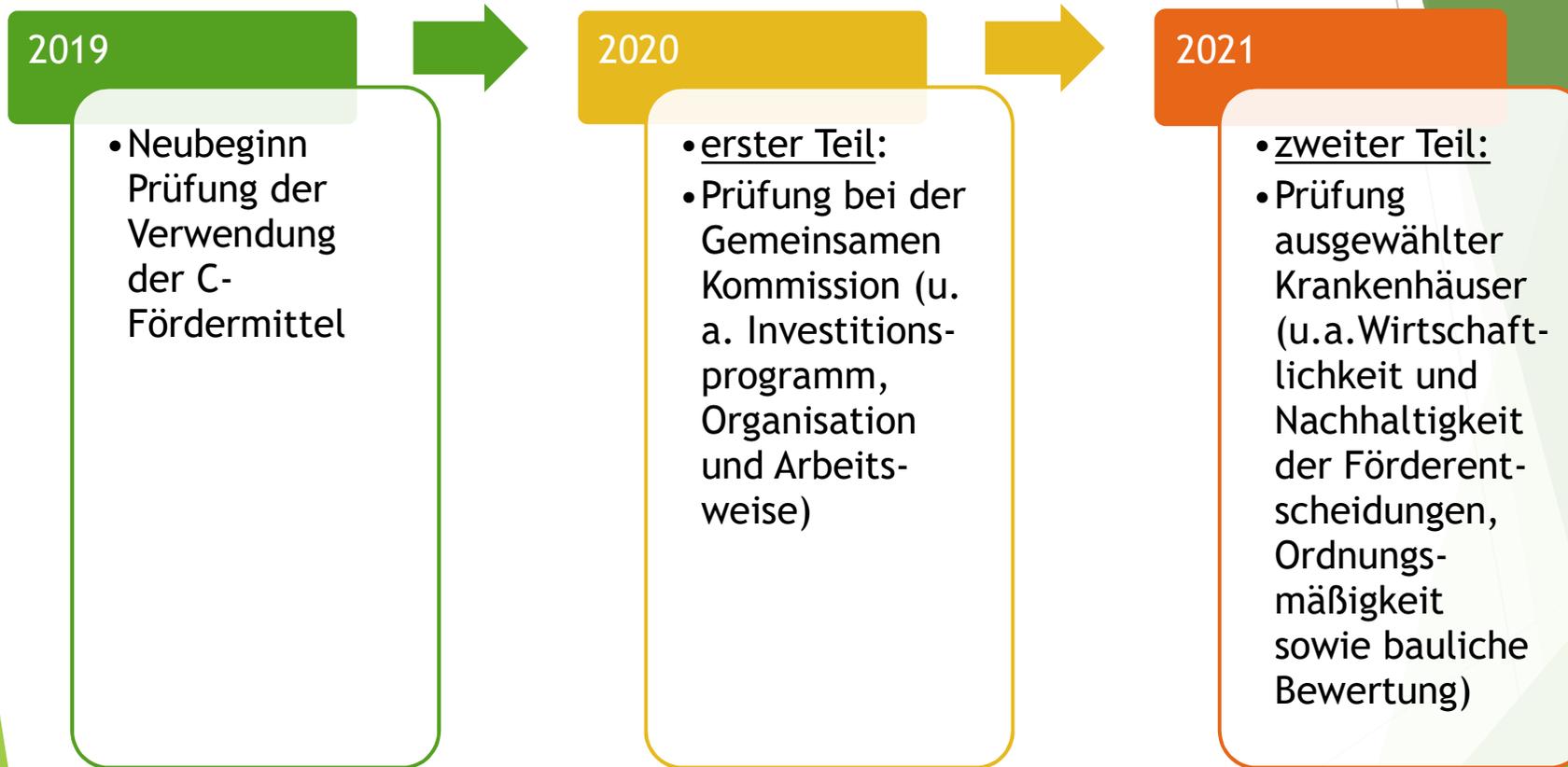
SACHSEN-ANHALT

Wir prüfen und beraten!

4. Aktuelle Prüfung



Laufende Prüfung Teil 1 und 2



Aktuelle Prüfung

- ▶ Plan: Prüfung der Baumaßnahmen bei 6 Krankenhäusern
- ▶ zunächst verweigern 3 Träger die Einsicht in ihre Bücher
- ▶ LRH reagiert: Prüfungsanordnung als Verwaltungsakt

Ergebnis:

- ▶ 1 privater Träger ermöglicht die Prüfung doch noch



Aktuelle Prüfung

- ▶ Maßnahmen bei 4 privaten Krankenhäusern eingesehen (zwei Krankenhäuser der Spezialversorgung, zwei Krankenhäuser der Basisversorgung)
- ▶ 2 kommunale Träger haben gegen die Prüfungsanordnung geklagt



5. Fazit



Ausblick

- ▶ erneute Verzögerungen im Prüfungsablauf
- ▶ Klagegrund für LRH nicht nachvollziehbar
- ▶ Urteil aus 2018 ist eindeutig
- ▶ ohne Prüfung nach wie vor keine objektiven Aussagen zur wirtschaftlichen Situation möglich

Wir werden daher alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen!



So titelt die Presse aktuell:

Volksstimme: 30 Millionen Euro fehlen: Was haben drei Krankenhausträger in Sachsen-Anhalt zu verbergen?

Drei Krankenhausträger in Sachsen-Anhalt wollen offenbar eine Prüfung ihrer Finanzen verhindern und klagen dagegen. Es steht die Frage im Raum, wofür hohe Summen an Landesgeldern geflossen sind.

Aktualisiert: 13.07.2022, 19:13

MDR: Streit geht vor Gericht Rechnungshof ringt mit Krankenhäusern um Prüfung von Millionen-Investitionen

Stand: 13. Juli 2022, 20:29 Uhr



Noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

